

Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) durch den Fachbereich Bürger*innenservice

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist der Stadtverwaltung Aachen ein wichtiges Anliegen. Wir beachten die gemeinsamen Grundsätze zum Datenschutz und erheben bzw. verwenden Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit allen gesetzlichen Grundlagen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten	Stadt Aachen, Die Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen Fachbereich 12 Bürger*innenservice Markt, 52058 Aachen Telefon: +49 (0) 241-432 0 E-Mail: stadt.aachen@mail.aachen.de
	Mail-Adresse (allgemein): stadt.aachen@mail.aachen.de
	Der Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen:
	Datenschutzbeauftragter Stadt Aachen Abteilung FB 14/300 - Datenschutz, Informations- und IT-Sicherheit Kasinostraße 48-50, 52058 Aachen
	Mail-Adresse: datenschutz@mail.aachen.de
Herkunft der personenbezogenen Daten	Im Fachbereich Bürger*innenservice erhalten die Einwohnenden der Stadt Aachen viele verschiedene kommunale Dienstleistungen, in deren Zusammenhang die Bereitstellung personenbezogener Daten gesetzlich vorgeschrieben ist oder aufgrund der entsprechenden Dienstleistung erforderlich sein kann. In der Regel erhält die Stadt Aachen die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der kommunalen Dienstleistung verarbeitet werden, von der Person selbst, darüber hinaus durch Datenübermittlung zwischen verschiedenen Behörden im Rahmen der Vorgaben des Pass-, Personalausweis- und Melderechts. Die Mitarbeitenden der Stadt Aachen klären auf Nachfrage einzelfallbezogen darüber auf, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben bzw. erforderlich ist, und welche Folgen die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte.
Kategorien der personenbezogenen Daten	Daten der Einwohnenden Ggfs. Daten der Angehörigen oder Bevollmächtigten
Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten	Alle zur jeweiligen Person gespeicherten Daten werden auf Grund rechtlicher oder vertraglicher Zwecke erfasst bzw. erhoben, z.B. aufgrund der Vorschriften des Bundesmeldegesetzes. Weiterführende Informationen zu den Zwecken und Rechtsgrundlagen bezogen auf die einzelne Verarbeitungstätigkeit erhalten Sie auf folgender Webseite (... die Webseite muss noch eingerichtet werden..)
Empfänger der Daten, Zwecke der Datenübermittlung sowie Rechtsgrundlagen	Im Zusammenhang mit der jeweiligen kommunalen Dienstleistung kann es sein, dass wir dazu berechtigt oder verpflichtet sind, die personenbezogenen Daten Dritten bereitzustellen bzw. an diese zu übermitteln, z.B. an andere öffentliche Stellen. Dies geschieht ausschließlich im Rahmen der rechtlichen Vorgaben aus Art. 6 DS-GVO, in der Regel zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen, im Rahmen der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt.
Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Wir speichern die personenbezogenen Daten der Einwohnenden der Stadt Aachen ausschließlich für die Dauer, zu der wir gesetzlich verpflichtet sind. Die Speicherfristen ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Normen, z.B. aus dem Bundesmeldegesetz (§ 14). Personenbezogene Daten, deren Verarbeitung zu dem

	jeweiligen Zweck nicht mehr notwendig ist, werden entsprechenden den Vorschriften des Art. 17 DS-GVO gelöscht.
Betroffenenrechte und Beschwerderecht	<p>Betroffene Personen haben nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO das Recht, <u>Auskunft</u> über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sein, steht ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf <u>Berichtigung</u> zu.</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können betroffene Personen die <u>Löschung</u> gemäß Art. 17 DS-GVO oder die <u>Einschränkung</u> der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO verlangen.</p> <p>Nach Art. 20 DS-GVO können sie bei Daten, die auf der Grundlage Ihrer Einwilligung oder eines Vertrages von ihnen automatisiert verarbeitet werden, das Recht auf <u>Datenübertragbarkeit</u> geltend machen.</p> <p>Zusätzlich haben betroffene Personen das Recht nach Art. 21 DS-GVO <u>Widerspruch</u> gegen die Datenverarbeitung einzulegen. In diesem Fall haben sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 (1) e DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.</p> <p>Legen sie Widerspruch ein, werden wir ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisbar vor, die ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.</p> <p>Diese Rechte können Sie bei der Stadt Aachen formlos geltend machen und die Geltendmachung sollte möglichst gerichtet werden an:</p> <p>Datenschutzkoordination-FB12@mail.aachen.de</p> <p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt, haben betroffene Personen das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu <u>beschweren</u>. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:</p> <p><i>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen</i> Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/3824-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
Hinweise auf das Bestehen einer automatischen Entscheidung einschließlich Profiling	Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.
Übermittlung von Daten in ein Drittland	Datenübermittlungen an Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland in Drittländern sowie an öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der EU und an Organe und Einrichtungen der EU erfolgen aufgrund spezialgesetzlicher Ermächtigungen im Pass-, Personalausweis- und Melderecht, soweit diese Datenübermittlungen zulässig und begründet sind.

Änderungshistorie/Fortschreibung:

V 1.0 / 2024 – 13. Dezember 2024